



Stellungnahme der Initiative der führenden deutschen Drucker- Hersteller zu pauschalen Urheberrechtsabgaben auf Drucker und weitere IT-Geräte

Die Verwertungsgesellschaften (u.a. ZPÜ, GEMA und VG-Wort) versuchen seit mehreren Jahren, die einseitige Einführung neuer Abgaben auf zahlreiche Geräte der Informations- und Kommunikationswirtschaft wie zum Beispiel Drucker zu erzwingen. Das veraltete und zur Reform anstehende deutsche Urheberrechtsgesetz aus den Jahren 1965 und 1985 unterscheidet nicht zwischen digitaler und analoger Technologie und fördert deshalb diesen Konflikt. Der Gesetzgeber hatte damals pauschale Geräteabgaben für Photokopiergeräte, Tonbandgeräte und Leermedien eingeführt, um Urhebern und Rechteinhabern einen finanziellen Ausgleich für die Vervielfältigung ihrer Werke für den Privatgebrauch zu gewähren.

Das Bundeskabinett hat am 31. Juli 2002 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Dieser befindet sich zur Zeit in den parlamentarischen Beratungen. Mit diesem Entwurf zielt das federführende Bundesjustizministerium darauf ab, die EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in deutsches Recht umzusetzen. Grundsätzlich unterstützt die Initiative auch im Einvernehmen mit den europäischen und deutschen ITK-Verbänden Eicta und BITKOM die Bemühungen des Ministeriums, die landesspezifischen Regelungen zum Urheberrecht auf EU-Ebene zu harmonisieren. Der aktuell vorliegende Entwurf erreicht jedoch das genaue Gegenteil, weil er die Ausdehnung der pauschalen Abgaben auf Drucker und weitere IT-Geräte nicht verhindert. Da in den meisten europäischen Nachbarländern keine oder wesentlich geringere Abgaben erhoben werden, rechnet die deutsche ITK-Wirtschaft mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen insbesondere für den Handel. Denn private Verbraucher könnten völlig legal abgabefrei zum Beispiel über Internet im Ausland bestellen. Auch die Eigenimporte von Unternehmen dürften kaum zu erfassen sein.



Folgende Abgaben auf IT-Geräte werden entweder bereits bezahlt oder von den Verwertungsgesellschaften gefordert:

| Abgaben auf Einzelgeräte in € - netto | | | |
|--|---------------------------|-------------------|------------------------|
| Gerät | VG Wort | Gema | Gesamt |
| Drucker | 20,00–306,00 ¹ | - | 20,00 ³ |
| PC | 12,00 ² | 21,00 | 33,00 |
| CD – Brenner | - | 7,50 ⁴ | 7,50 |
| Scanner | 8,18 ⁴ | - | 8,18 ⁴ |
| Gesamt | 40,18 | 28,50 | 68,68 |
| | | | Zuzüglich 16% MwSt. |

¹ halbe Sätze für Farbdrucker

² Schiedsspruch des Deutschen Patent- und Markenamtes, 3. Februar 2003

³ billigste Variante Farbdrucker (in diesem Segment gibt kaum noch Nachfrage nach s/w-Druckern)

⁴ Gesamtvereinbarung mit den Verwertungsgesellschaften



Das Beispiel eines handelsüblichen Komplettsystems soll die Belastung für Verbraucher und Industrie verdeutlichen:

| Preissteigerung bei Komplettsystemen durch Abgaben (Preise der Firma ProMarkt am 10.2.2003 in €) | | | | |
|--|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Geräte | Alter Preis brutto | Abgabe brutto | Neuer Preis Brutto | Steigerung um % |
| Drucker (HP) | 39,99 | 23,2 | 63,19 | 58,01 |
| PC (Yagma) | 449,00 | 38,28 | 487,28 | 8,52 |
| CD-RW (Artec) | 59,00 | 8,7 | 67,7 | 14,74 |
| Scanner (HP) | 77,00 | 9,49 | 86,49 | 12,32 |
| Gesamt | 624,99 | 79,67 | 704,66 | 12,75 |

Die Unternehmen der Drucker-Initiative unterstützen grundsätzlich eine angemessene Vergütung von Urhebern und Rechteinhabern. Eine Beibehaltung des veralteten Systems der pauschalen Geräteabgaben wäre jedoch der falsche Weg. Drucker sind keine Kopiergeräte im Sinne des Urheberrechts. Zusammen mit dem PC werden sie meist als Schreibmaschinenersatz verwendet. Niemand kauft einen PC und einen Drucker, um damit urheberrechtlich geschütztes Material zu kopieren. Viele Drucker werden in der Produktion oder in Unternehmen eingesetzt. Auch dafür fordert die VG Wort Urheberrechtsabgaben, obwohl auf diesen Geräten entweder gar kein geschütztes Material ausgedruckt werden kann oder aufgrund der gewerbsmäßigen Nutzung gar keine Privatkopien erstellt werden können.



Pauschale Abgaben sind kein Beitrag zum Schutz des geistigen Eigentums

Auch nach dem geltenden deutschen Urheberrechtsgesetz sind Geräteabgaben nicht dazu bestimmt, Schäden auszugleichen, die durch die illegale Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials entstehen. Diesen Schutz können nur das Strafrecht und geeignete technische Schutzmaßnahmen gewährleisten.

Der Entwurf des Urheberrechtsgesetzes sieht ausdrücklich vor, die unter dem Begriff Technical Protection Measures (TPM) oder Digital Rights Management Systeme (DRM) zusammen gefassten Lösungen gesetzlich zu schützen.

Da mit diesen Systemen jeder Autor und Rechteinhaber selbst über die Nutzung und den Umfang der Nutzung seiner Werke entscheiden kann, haben pauschale Abgaben keine Berechtigung:

- Werden Texte, Bilder oder Musik ganz legal und bewusst kostenlos angeboten, verzichtet der Rechteinhaber auf eine Vergütung. Viele Rechteinhaber tun dies, um den Verbrauchern einen kostenlosen Mehrwert anzubieten.
- Werden die legalen Inhalte gegen Bezahlung angeboten, dann sind sie
 - entweder kopiergeschützt und es sind Geräteabgaben zu zahlen, obwohl gar keine Privatkopie erstellt werden kann. Laut Phonoverband sind im Jahr 2002 in Deutschland ungefähr 40 bis 50 Millionen Musik CDs kopiergeschützt verkauft worden.
 - oder der Anbieter vertreibt seine Werke geschützt, erlaubt aber eine gewisse Anzahl von Kopien, was technisch heute kein Problem mehr ist und bereits vielfach umgesetzt wird. Dann ist diese Erlaubnis und das private Kopieren aber mit dem Kaufpreis bereits abgegolten.

Pauschale Abgaben mögen im analogen Umfeld sinnvoll sein, da hier keine Alternativen für eine sinnvolle Kontrolle bzw. Vergütung der Autoren vorhanden sind. Im digitalen Umfeld sind diese Alternativen vorhanden.



Die Initiative der führenden deutschen Drucker-Hersteller vertritt daher folgende Positionen:

Entmündigung des Autors

- Digitale Lösungen bieten Autoren die Möglichkeit, über die Nutzung und Vergütung ihrer Werke selbst zu entscheiden. Dieses Grundprinzip des Urheberrechts wird durch die pauschale Vergütung leichtfertig infrage gestellt. Die VG Wort geht sogar soweit zu behaupten, pauschale Abgaben würden ein Recht auf private Vervielfältigung begründen. Im Gegenteil, die unkontrollierte private Vervielfältigung führt dazu, dass immer mehr Werke mit rigorosem Kopierschutz angeboten werden.

Entmündigung des Verbrauchers

- Private Haushalte und Unternehmen werden gezwungen, für Leistungen zu zahlen, die sie nicht in Anspruch nehmen oder nehmen wollen. Drucker und PC sind Universalgeräte und keine Vervielfältigungsgeräte für urheberrechtlich relevantes Material. Während einige wenige massenhaft und illegal geistiges Eigentum kopieren, druckt die überwiegende Mehrheit der Verbraucher nichts anderes als eigene Briefe oder die Steuererklärung aus. Bezahlen sollen jedoch alle.

Doppelt zahlen

- Die Industrie bezahlt bereits Geräteabgaben auf Scanner und CD-Brenner, weil die Zweckbestimmung dieser Geräte das Kopieren ist. Das bedeutet, alle Kopien, die mit Scanner oder CD-Brenner erstellt werden, sind bereits abgegolten. Immer mehr digitale Werke werden kopiergeschützt und gegen Bezahlung angeboten. Die Verbraucher sollen also doppelt, individuell und pauschal zur Kasse gebeten werden.

Legal – illegal – ganz egal

- Befürworter einer pauschalen Abgabe argumentieren, dass jeder Kopierschutz umgangen werden könne. Diese Binsenweisheit hat aber bisher auch nicht dazu geführt, dass Ladenbesitzer nachts ihre Türen nicht mehr verschließen. Entscheidend ist, wie hoch der Aufwand und das Risiko einer Umgehung von



Kopierschutzlösungen ist. Die Verwertungsgesellschaften fordern allerdings auch eine Vergütung für die Nutzung illegal angebotener Werke. Die Verbraucher können aber zum Beispiel bei Texten im Internet gar nicht erkennen, ob sie mit Zustimmung des Rechteinhabers veröffentlicht werden. Nicht wenige freie Journalisten wundern sich, dass ihre Texte im Internet auf allen möglichen Seiten kostenlos angeboten werden, obwohl sie darüber nie informiert geschweige denn dafür bezahlt wurden. Die Verwertungsgesellschaften lehnen jedoch eine Kennzeichnungspflicht geschützter Materialien ab.

Abgabenhöhe ist zwangsläufig unangemessen

- Bei digitalen Geräten sind Rückschlüsse auf die Nutzungsart unmöglich. Sind digitale Inhalte nicht kopiergeschützt oder gekennzeichnet, dann kann niemand sagen, wer sie wie häufig nutzt oder kopiert. Wollte man alle privaten Kopien und damit auch die illegalen mit Geräteabgaben vergüten, dann würden die Abgaben das Fünfzigfache des Verkaufspreises übersteigen.

Abgaben vertiefen den „Digital Divide“

- Die gemeinsamen Initiativen von Wirtschaft und Politik wie z.B. D 21, die eine Verbreitung von Zukunftstechnologien fördern, einen gleichen Zugang für alle Bevölkerungsteile ermöglichen und z.B. Bildungsträger kostengünstig mit Computertechnologie ausrüsten, werden durch steigende Kosten behindert. Die Spaltung der Gesellschaft, sog. Digital Divide, in privilegierte Online-Nutzer und Bevölkerungsteile, die keinen Zugang zum Netz haben wird weiter vertieft.

Appell an die Politik

Die Initiative der führenden Drucker-Hersteller Deutschlands und die europäischen und deutschen ITK-Verbände Eicta und BITKOM fordern ein Umdenken der Politik: Weg von der ungerechten pauschalen Abgabe – hin zur Unterstützung digitaler Vertriebs- und Vergütungsmodelle für Autoren und Künstler. Das bedeutet:

- Begrenzung der pauschalen Abgaben auf die Kopiergeräte Scanner und CD-Brenner



- Keine Abgaben auf Drucker und PC, keine weiteren Abgaben auf IT-Geräte
- Unterstützung von Geschäftsmodellen und Technologien, die geistiges Eigentum schützen und eine nutzungsabhängige Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke ermöglichen
- Eindämmung der Piraterie durch gesetzlichen Schutz von digitalen Kopierschutztechnologien
- Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für urheberrechtlich geschützte Daten
- Nutzungsabhängige Vergütung der privaten Vervielfältigung

Über die Drucker-Initiative:

Die führenden Drucker-Hersteller Brother, Canon, Epson, Hewlett-Packard, Lexmark, Kyocera Mita und Xerox schlossen sich im Jahre 2001 zu einer Interessengemeinschaft gegen Urheberrechtsabgaben zusammen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, Fachkreise über individuelle Abrechnungssysteme zu informieren. Individuelle Abrechnungssysteme sollen als Alternative zu pauschalen Abgaben anerkannt werden und Eingang in die politische Fachdebatte finden. Gemeinsam mit BITKOM, dem Branchenverband der ITK-Wirtschaft, informiert die Initiative über den aktuellen Stand der digitalen Technik in den zentralen Bereichen Rechtemanagement und Kopierschutz sowie den Marktchancen neuer Geschäftsmodelle.